

ANTRÄGE

1) Infoprojekt über Angebote zur Raucherentwöhnung

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Eine Umfrage unter SchülerInnen und Schüler, durchgeführt von Stadtschulsprecher Erwin Schager, hat zum Thema "Rauchen" folgende Ergebnisse und daraus resultierende Handlungserfordernisse für uns Stadtpolitikerinnen und Politiker aufgeworfen:

271 SchülerInnen wurden befragt. Davon gaben 66 an, regelmäßig zu rauchen. 15 SchülerInnen geben dafür 5 Euro pro Woche, 24 Befragte bis zu 10 Euro, 9 SchülerInnen bis zu 20 Euro und 18 mehr als 20 Euro in der Woche aus.

18 SchülerInnen würden das konkrete Angebot eines kostenlosen Entwöhnungsseminars gerne annehmen.

Da die Bereitschaft – mit dem Glimmstängel zu brechen - unbedingt gefördert werden sollte, ist es notwendig, dass bereits bestehende kostenlose Angebote an Entwöhnungsseminaren bestmöglichst an junge Menschen herangeführt werden.

www.rauchfrei-dabei.at/de/let_it_be/therapie_und_kontakte/vereine_organisationen/

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Gesundheitsstadtrat Michael Grossmann wird ersucht, gemeinsam mit der Schülerversammlung ein Informationsprojekt für Grazer Schulen zu entwickeln, um niederschwellig über das bestehende Raucher-Entwöhnungsangebot zu informieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Verbund Jugendnetzkarte nach dem Beispiel der Bundesländer Wien/Niederösterreich/Burgenland

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Vergangene Woche wurde im Osten Österreichs eine neue sehr zweckmäßige Jugendnetzkarte präsentiert.

Das neue Top-Jugend-Ticket berechtigt die 500.000 Schüler und Lehrlinge der Ostregion - und somit 40 Prozent aller österreichischen Schüler und Lehrlinge - ab September für nur 60 Euro pro Jahr alle öffentlichen Verkehrsmittel ohne Aufzahlung für einzelne Strecken zu benützen. Auch an den Wochenenden und in den Ferien und unabhängig von der Länge des Weges zwischen Wohn- und Ausbildungsort sowie Häufigkeit der Fahrten. Das bisherige Jugend-Ticket mit dem Selbstbehalt von 19,60 Euro für ein Schuljahr, das aber nur für die Fahrt zwischen Wohnung und Schule oder Ausbildungsstelle verwendet werden kann, bleibt bestehen.

Genau diese Neuerung sensibilisiert Jugendliche im frühen Alter den öffentlichen Verkehr regelmäßig in Anspruch zu nehmen und schließt zudem Versorgungslücken, wie beispielsweise die Ferienversorgung. Die neue Strukturierung wird nach Berechnungen des Familienministeriums keine Mehrkosten verursachen.

www.noe.gv.at/Presse/Pressedienst/Pressearchiv/101674_jahresnetzkarte.html

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge folgende Petition verabschieden:

Die zuständigen Stellen, der Verkehrsverbund Steiermark und der für Verkehr verantwortliche Landesrat Kurzmann, werden aufgefordert, ehestmöglich mit dem Familienministerium in Verhandlungen einzutreten, um auch steirischen Jugendlichen das Top-Jugend-Ticket zu ermöglichen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) OCR-Scannen auf Anfrage für Menschen mit Blindheit

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der technische Fortschritt der letzten 25 Jahre öffnet der gesamten Berufswelt von Menschen mit Blindheit viele Möglichkeiten.

Alles was in der Form von Texten am Computer existiert, ist für Menschen mit Blindheit technisch in Sprache oder Braille transformierbar.

Grafiken und Bilder sind nicht möglich. Wenn man eine Seite scannt, wird diese primär in einem grafischem Format gespeichert. Auch die Extension PDF soll nicht täuschen, denn PDF kann Text oder Grafik sein. Es ist erforderlich, die zu scannenden Seiten durch eine OCR-Software einzulesen. Die Standard-Ausstattung aller im Magistrat verwendeten Computer bietet eine solche Software nicht an. Aus eigener Erfahrung und von anderen KollegInnen mit Blindheit weiß ich, dass eine erforderliche Software-Lösung nicht angeboten wird. Gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung müssen uns die Arbeitsunterlagen zugänglich gemacht werden.

Bisher war es notwendig, die gescannten Seiten in Form einer Datei noch einmal durch eine Software zu scannen. Wenn man eine solche Software anbietet, muss man nicht ständig doppelt arbeiten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Unser Herr Bürgermeister wird ersucht, an unser Tochterunternehmen ITG mit dem Auftrag heranzutreten, dass eine diesbezügliche Software-Lösung auf Verlangen von Menschen mit Blindheit angeschafft und zur Verfügung gestellt wird.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Ersuchen um verwaltungsbehördliche Maßnahmen der zuständigen Abteilung des Magistrates Graz, damit das „Rasen“ der Kfz-Lenker/-innen im Bereich der Straße Banngabenweg in Graz-Liebenau in Hinkunft nicht mehr möglich ist

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In Graz-Liebenau führt zwischen der Liebenauer Hauptstraße und der Messendorferstraße eine Straße mit dem Namen Banngabenweg. Der Banngabenweg wird nur durch die Messendorfer-Straße unterbrochen und verläuft dann wieder weiter. Der Banngabenweg ist – da er keine Vorrangstraße ist – aufgrund einer einfachgesetzlichen Norm (Straßenverkehrsordnung) bzw. aufgrund einer diesbezüglichen Verordnung mit einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung versehen. Wiederkehrend beklagen sich die Anrainer entlang des Banngabenweges zwischen der Liebenauer Hauptstraße und der Messendorfer-Straße, dass die dort fahrenden Kraftfahrzeuglenker/-innen die 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung nicht einhalten und partiell mit weit überhöhter Geschwindigkeit dieses Straßenstück befahren. Damit diese Geschwindigkeitsüberschreitungen im vorhin erwähnten Bereich in Hinkunft nicht mehr möglich sind, ersuchen zahlreiche Anrainer dieses Straßenstückes die Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat Graz – Straßenamt), partiell eine oder zwei natürliche oder künstliche Straßenverengungen einzubauen oder sonstige verwaltungsbehördliche Maßnahmen zu setzen, damit das Befahren dieses Straßenstückes mit motorisierten Kraftfahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit in Hinkunft nicht mehr möglich ist.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständige Magistratsabteilung (Straßenamt) beauftragen, im Bezirk Liebenau, in der Straße Banngabenweg zwischen der Liebenauer Hauptstraße und der Messendorfer-Straße partiell eine oder zwei natürliche oder künstliche Straßenverengungen einzubauen oder sonstige verwaltungsbehördliche Maßnahmen zu setzen, damit das Befahren dieses Straßenstückes mit motorisierten Kraftfahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit in Zukunft nicht mehr möglich ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Sanierung des asphaltierten Radweges entlang des Liebenauer Gürtels zwischen der Kreuzung Liebenauer Gürtel/Autobahnabfahrt Graz Ost/Raaba Ortsschild Graz bzw. Liebenauer Gürtel/Neufeldweg

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Ein Radweg zwischen den Grazer Bezirken St. Peter und Liebenau verläuft entlang des Liebenauer Gürtels. Im Bereich der Kreuzung Liebenauer Gürtel/Autobahnabfahrt Graz Ost/Raaba, Ortstafel Graz, bzw. Liebenauer Gürtel/Neufeldweg verläuft dieser Radweg beidseitig parallel entlang der Hauptverkehrsstraße in Richtung Liebenauer Hauptstraße bzw. in Richtung St.-Peter-Hauptstraße. Der bestehende Asphalt des Radweges ist beginnend von der vorhin erwähnten Kreuzung in Richtung Liebenauer Hauptstraße teilweise beidseitig, größtenteils jedoch auf der rechten Seite-Straßenkilometer D11,8 – D 12,2 bis kurz vor D 12,4 – exorbitant holprig, von Frostaufbrüchen beschädigt sowie von Schlaglöchern übersät, sodass zwischendurch

sogar das Gras zwischen den Asphaltflächen wächst. Aufgrund des desolaten Zustandes des Asphaltes entlang des Radweges am Liebenauer Gürtel besteht für Benutzer dieses Radweges eine hohe Sturzgefahr und somit eine mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung bzw. Gefahr für Leib und Leben.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Aufgrund des im Motivenberichtes aufgezeigten desolaten Fahrbahnbelages des Radweges am Liebenauer Gürtel wolle der Gemeinderat der Stadt Graz die zuständige Magistratsabteilung (Straßenamt) beauftragen, den Straßenbelag am Radweg entlang des Liebenauer Gürtels zwischen den Bezirken St. Peter und Liebenau ehestens sanieren zu lassen, damit in Hinkunft ein unfallfreies Befahren dieses Radweges möglich ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) 30-Minuten-Kurzparkzone am Kaiser-Josef-Platz, Montag bis Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz hat erfreulicherweise ein reiches Angebot von Bauernmärkten. Der größte Direktvermarktermarkt am Kaiser-Josef-Platz leidet aber in besonderem Maße an Parkplatzmangel, worüber sich in letzter Zeit häufig BeschickerInnen und KundInnen beklagten. Mehrfach gab es die Anregung, im Bereich der Heilandskirche die Kurzparkzonenplätze während der Marktzeiten auf 30 Minuten Parkdauer festzulegen.

Deshalb stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden ersucht, die Umwandlung der 1 ½ stündigen Kurzparkzonenplätze während der Marktzeiten (Montag bis Samstag 9-13 Uhr) im Bereich der Heilandskirche am Kaiser-Josef-Platz in 30-Minuten-Parkplätze umzusetzen, um einer größeren KundInnenzahl den Einkauf am Markt zu erleichtern.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Stärkere Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen beim Pflegeregress

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Mit Jahresbeginn 2012 wurde zur Mitfinanzierung pflegebedürftiger Personen der Pflegeregress wieder eingeführt. Leibliche Kinder und Eltern der Pflegebedürftigen sollen ihren Beitrag aber nur unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten

leisten. Bei der derzeitigen Regelung wird auf familiäre Unterhaltsverpflichtungen aus unserer Sicht unzureichend Rücksicht genommen. Unterhaltsverpflichtungen bestehen für leibliche und adoptierte Kinder unabhängig von der Familienform – innerhalb der auf Ehe gegründeten Familie ebenso wie in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften und in Alleinerzieherfamilien. Hinweisen möchte ich auch auf den § 94 im ABGB, wo der Unterhalt für Ehegatten geregelt ist.

Um Familien im Regressfall nicht über Gebühr zu belasten, stelle in den

A n t r a g :

Das Land Steiermark auf dem Petitionswege aufzufordern, Unterhaltspflichten beim Pflegeregress künftig stärker zu berücksichtigen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Lückenschluss der Beleuchtung Sternäckerweg und Gehsteig-Verlängerung

GR. **Martiner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Siedlungsgebiet Johann-Weitzer-Weg wird vorwiegend von Familien bewohnt. Entsprechend ist der Sternäckerweg für viele Kinder dieses Einzugsgebiets der Schulweg - einerseits für die Waldorfschule selbst, andererseits auch, um zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu gelangen. Von der St.-Peter-Hauptstraße gesehen, endet allerdings die Straßenbeleuchtung ungefähr in der Mitte des Sturm-

Trainingszentrums Richtung Westen. Darüber hinaus fehlt ein gesicherter Gehweg (Gehsteig) ab dem letzten Drittel des Sturm-Trainingszentrums Richtung Westen. Dass es hier - insbesondere auch in den Herbst- und Wintermonaten, wo in den Morgenstunden wie auch am Nachmittag schlechte Sichtverhältnisse herrschen - zu gefährlichen Situationen in der Begegnung zwischen FußgängerInnen, insbesondere Schulkindern, und dem Straßenverkehr kommt, liegt auf der Hand. Parkende PKW auf der linken Straßenseite in Richtung Westen gesehen erschweren sowohl die Sicht als auch den Bewegungsspielraum der FußgängerInnen zusätzlich. Es herrscht dringender Handlungsbedarf, um zumindest ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 diese Gefahrensituation zu entschärfen.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

gemäß Motivenbericht die fehlende Straßenbeleuchtung im Bereich Sternäckerweg zu ergänzen und einen Gehsteig entlang des Sturm-Trainingszentrums und weiter Richtung Westen zu errichten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Video Walls – stundenweise Abschaltung in der Nacht

GR.ⁱⁿ **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zahlreiche Beleuchtungskörper, von der normalen Straßenbeleuchtung über beleuchtete Geschäftslokale bis hin zu riesigen Bildschirmen, den sogenannten Video Walls, sorgen des Nachts für hell erleuchtete Straßenzüge in unserer Stadt.

Einige der genannten Lichtquellen, wie z. B. die Straßenbeleuchtung, sind für unsere Sicherheit und Orientierung gedacht, andere wiederum dienen Werbezwecken.

Natürlich ist Leuchtreklame ein nicht mehr wegzudenkender Faktor in einer modernen Stadt. Doch ergeben sich aus diesem massiven Werbeeinsatz in der Nacht auch Probleme. Vor allem Video Walls stoßen bei vielen BewohnerInnen zunehmend auf berechtigte Kritik. Die riesigen bewegten Bilder machen die Nacht zum Tag und rauben immer mehr Grazerinnen und Grazer den Schlaf.

Hinzu kommt, dass der Stromverbrauch von Video Walls beachtlich ist, während der Werbeeinfluss des Nachts doch eher gering ist. Gerade in einer Stadt wie Graz, wo auf Energieeffizienz und Umweltbewusstsein großer Wert gelegt wird, sollte dem Faktor Stromverbrauch entsprechende Beachtung geschenkt werden.

Im Interesse von Umwelt, Klima sowie des Gemeinwohls ist es anzustreben, mögliche Energiesparpotentiale zu nutzen. Eine Abschaltung der Videowalls zwischen 0 und 5 Uhr würde den Stromverbrauch insgesamt reduzieren, die Nachtruhe der AnwohnerInnen gewährleisten und damit gleich mehrere positive Effekte erzielen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die im Motivenbericht angeführten Gründe zu prüfen und entsprechende Initiativen zu setzen, damit die Video Walls auf Grazer Stadtgebiet in der Nacht zwischen 0 und 5 Uhr deaktiviert werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Grazer Museum des Wohnens

GR. **Eber** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Freilichtmuseen sind seit dem späten 19. Jahrhundert existierende wissenschaftliche Einrichtungen, die der Öffentlichkeit die Wohn- und Lebensumstände meist vor- oder frühindustrieller Epochen und in der Regel mit Schwerpunkt auf ländlichen Regionen zugänglich machen und diese zu erforschen und zu erhalten bemüht sind.

Historische Gebäude werden entweder an Ort und Stelle präsentiert, umgesetzt oder auf dem Museumsgelände rekonstruiert. Mit dem Österreichischen Freilichtmuseum in Stübing verfügt unser Bundesland in unmittelbarer Nähe zu Graz über eine Einrichtung von internationalem Rang, die vor allem Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus dem bäuerlichen Umfeld aus verschiedenen Regionen Österreichs darstellt.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die ursprüngliche Konzeption der Freilichtmuseen, die sich zuerst auf die Präsentation besonders prachtvoller Bauernhäuser beschränkten, dahingehend modifiziert, dass den Lebensbedingungen und dem Wohnumfeld möglichst breiter Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Was in der Darstellung jedoch nicht realisiert ist, ist eine Darstellung des Wohnens in einem städtischen Umfeld.

Hier könnte die Stadt Graz in Zusammenarbeit mit fachlich kompetenten Stellen, etwa im Stadtmuseum oder im Bereich des Landes Steiermark, die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenständen vorausgesetzt, aktiv werden und in Anlehnung an das Freilichtmuseum in Stübing, natürlich entsprechend

geringer dimensioniert, ein Museum des Wohnens in Graz konzipieren und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten realisieren.

Deshalb stelle ich im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge mit den Abteilungen für Kultur bzw. Volkskultur des Landes Steiermark Gespräche führen, deren Ziel die Einrichtung eines Museums in Graz ist, das für unsere Region typische städtische Wohnformen über jenen Zeitraum dokumentiert und darstellt, für den dies auf Basis wissenschaftlich gesicherter Informationen, baulicher Gegebenheiten sowie der allfälligen Verfügbarkeit geeigneter Ausstattung durchführbar ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Erhaltung der letzten Grazer Buchdruckerei

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Druckwerkstatt "Druck Zeug", die letzte Grazer Buchdruckerei (mit Standort in der Bürgerspitalstiftung, Annenstraße 19) steht vor ihrer endgültigen Schließung.

Mit der technologischen Beschleunigung des Offsetdrucks in den 1980er- und 90er-Jahren konnte auch dieser Betrieb nicht mithalten.

Heute ist die Aufrechterhaltung einer Druckerei nur in beschränktem Umfang möglich, weil unwirtschaftlich. Zugleich aber muss die Mechanik von Druckmaschinen laufend genutzt und gewartet werden, um funktionstüchtig zu bleiben.

Aus stadt- und kulturhistorischen Gründen sollte diese Druckerei lebendig erhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Workshops für Schulen, Experimentierfeld für KünstlerInnen, Schulungen von TypographInnen, LayouterInnen uvm. sind Bereiche, die mit dieser einmaligen historischen Arbeitsstätte abgedeckt werden können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz (Kulturressort und Stadtbaudirektion-Stadtteilmanagement Annenviertel) unterstützt gemeinsam mit anderen Partnern das Projekt "DruckZeug" zur Erhaltung der letzten Grazer Buchdruckerei.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**12) Errichtung eines Wartehäuschens an der Bushaltestelle
Annenstraße/Volksgartenstraße**

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Bushaltestelle Annenstraße/Volksgartenstraße (vor dem ehemaligen Bezirksamt) weist durch die beiden Buslinien 40 und 67 eine enorme Passagierfrequenz auf, darunter sehr viele Mütter mit Kleinkindern.

Leider fehlt an dieser Haltestelle jeglicher Schutz vor Unwetter oder stechender Sonne. Eine größere Überdachung wäre daher äußerst sinnvoll.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge mit den betreffenden Stellen ein der Passagierfrequenz entsprechendes Wartehäuschen an der Bushaltestelle Annenstraße/Volksgartenstraße (vor dem ehemaligen Bezirksamt Lend) errichten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Wiedereinführung des 10-Minuten-Intervalls der Straßenbahnlinie 4

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Straßenbahnlinie 4 hat nicht nur durch die Endstation Murpark und den Ostbahnhof, sondern v. a. durch das Schulzentrum in der Monsberggasse (BORG/HAK/Hasch - bis zu 1400 Personen), gewaltige Passagiermengen zu bewältigen. Gerade zu Spitzenzeiten (Unterrichtsschluss) sind in der Straßenbahn kaum Stehplätze zu bekommen. Daher ist die vor kurzem durchgeführte Abkehr vom

10-Minuten-Intervall ein absoluter Rückschritt, der zu mehr Wartezeit und zu völlig überlasteten Straßenbahnen führt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz mögen an die verantwortlichen Stellen bei den Graz Linien herantreten, um zu erwirken, dass die Straßenbahnlinie Nr. 4 zwischen 8 Uhr und 18 Uhr wieder im 10-Minuten-Intervall geführt wird.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Reisepässe und Dokumente – behördliche Mitteilung bei Ablauf der Gültigkeit der Dokumente

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Immer wieder vor der Hauptreisezeit kommt es - vermehrt bei älteren Personen, aber auch bei Familien mit mehreren Kindern - zum großen Problem: Kurz vor Antritt einer Auslandsreise müssen sie feststellen, dass ihr Reisepass abgelaufen ist und daher für die bevorstehende Reise keine Gültigkeit mehr besitzt.

„Einmal hingehen und alles auf einmal erledigen. Das ist die Zukunft – und in Graz hat sie bereits begonnen. Das Service Center der Stadt Graz bietet zahlreiche Serviceleistungen“ – so steht es auf der Stadt Graz Homepage des Service Centers des

Magistrates. Nun gibt es in Deutschland bereits das Service für die BürgerInnen, dass sie bei eigener Anmeldung mittels einer E-Mail vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Dokumente eine elektronische Benachrichtigung von der zuständigen Behörde erhalten und somit rechtzeitig darüber informiert werden, wann ihre Dokumente ablaufen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats wird ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob die Service-Center-Stelle des Magistrats als Service an die Grazer BürgerInnen eine elektronische Benachrichtigung bei Ablauf der Gültigkeit ihrer Reisedokumente einrichten kann. So würde vielen BürgerInnen mit ihren Familien viel Ärger erspart bleiben und das Service-Center Graz dem Anspruch an ein umfassendes Service gerecht werden, damit es tatsächlich - wie auf der Homepage versprochen - heißt: „Einmal hingehen und alles auf einmal erledigen, das ist die Zukunft – und in Graz hat sie bereits begonnen.“.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Tarifierhöhung im Verkehrsverbund mit 1. Juli 2012 – Sofortige Rücknahme der Tarifierhöhung

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Genau vor einem Jahr, bei der Gemeinderatssitzung am 14.4.2011, wurde von mir namens der KPÖ Graz ein Dringlichkeitsantrag mehrheitlich beschlossen, der sich gegen die jährliche Tarifierhöhung im steirischen Verkehrsbund aussprach. Und trotzdem steht nun den GrazerInnen auch für das heurige Jahr wieder, wie jedes Jahr auch, mit 1. Juli 2012 eine gewaltige Tarifierhöhung von +5,5% ins Haus.

Die mit 1. Juli bevorstehende Tarifierhöhung beim Verkehrsverbund Steiermark und damit auch bei den Graz Linien (vormals GVB) hat zu Recht scharfe Kritik hervorgerufen. Von einem Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr kann keine Rede sein, wenn die Fahrkarten Jahr für Jahr teurer werden und zwar über die offizielle Inflationsrate hinaus. Auch im Kampf gegen den Grazer Feinstaub ist eine Erhöhung der Öffi-Tarife nicht gerade förderlich.

Am 1. Juli 2012 werden darüber hinaus auch die Zeitkarten, Jahres- und Halbjahreskarten empfindlich verteuert. Das bedeutet, bildlich gesprochen, eine Bestrafung der treuen Kundinnen und Kunden und im Besonderen der Pendlerinnen und Pendler.

Die zuständige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker hat den Preisschub in einer Stellungnahme bei der Gemeinderatssitzung im vorigen Jahr, in welcher der Dringlichkeitsantrag der KPÖ Graz ja mehrheitlich beschlossen wurde, selbst als 'schmerzhaft' bezeichnet. Die Vizebürgermeisterin verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Tarifierhöhung keine politische, sondern eine betriebswirtschaftliche Entscheidung aller im Verbund vereinten Unternehmen ist und auf einer vertraglichen Grundlage basiert, die schon vor ihrer Zeit vereinbart wurde. Tatsächlich wurde dem Verkehrsverbund vertraglich das Recht zugesprochen, seine Tarife jedes Jahr zu erhöhen, und zwar um bis zu 50 Prozent mehr, als die Inflationsrate ausmacht, ohne dass politisch entschieden werden müsste.

Wir von der KPÖ Graz finden, dass diese Bestimmung in Zeiten des Sozialabbaus, der Belastungen für große Teile der Bevölkerung und eines faktischen Feinstaubnotstandes im Großraum Graz nicht mehr haltbar ist.

Der von uns eingebrachte und im Grazer Gemeinderat mehrheitlich beschlossene Dringlichkeitsantrag würde diese Entscheidungen wieder in die Hände der Politik legen.

Die KPÖ Graz will daher die vertragliche Grundlage des Verkehrsverbundes noch vor dem 1. Juli 2012, also noch vor der bevorstehenden Tarifierhöhung bei den Grazer Öffis, geändert wissen.

Dabei geht es vor allem um die Bestimmung, dass die Tarife für den Personenverkehr jährlich um die Inflationsrate plus 50 % angehoben werden können. Die Entscheidung über die Tarifgestaltung des ÖPNV ist nach unserer Auffassung eine politische und keine rein betriebswirtschaftliche Frage.

Die Erhöhungen sind eine gewaltige Ohrfeige und ein Anschlag auf die ohnehin schon schlechte finanzielle Situation für Menschen und Familien mit geringen Einkommen, die auf die Öffis angewiesen sind. Die für diese Teuerung Verantwortlichen sagen, dass die Erhöhung nur „ein paar Euro“ ausmachen würde. Nach den Jubelmeldungen über eine erfreuliche Holding-Bilanz verschweigen die Verantwortlichen jedoch, dass die Menschen derzeit mit Preissteigerungen, Tarif- und Gebührenerhöhungen sowie mit Einschnitten im Sozialbereich auf allen Ebenen konfrontiert werden und weitere Erhöhungen zu Lasten der Menschen in allen Lebensbereichen geht.

Tarifierhöhung unter Lisa Rucker im Vergleich der jetzigen Legislaturperiode:

	2008	2011	2012	Differenz seit 2008 plus
1 Stundenkarte	1,80	1,90	2,00	0,20
10 Fahrtenkarte	15,70	17,60	18,70	3,00
Monatskarte	34,-	38,20	40,20	6,20
Halbjahreskarte	175,-	195,-	202,-	27,-
Jahreskarte	316,-	352,-	365,-	49,-

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Graz Holding Linien heranzutreten, um die geplante Tariferhöhung im Verkehrsverbund mit 1. Juli 2012 sofort zu stoppen und in gemeinsame Verhandlung zu treten, damit der Gemeinderatsbeschluss vom 14.4.2011 umgesetzt wird.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Bautafeln verdecken Verkehrsschild

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In der St.-Peter-Hauptstraße auf der Höhe des Hauses 185 befindet sich auf der rechten Fahrbahn in Richtung Stadtmitte ein Schild mit einer 30-km/h-Beschränkung, da sich in unmittelbarer Nähe eine Bushaltestelle und eine Schule befinden.

Durch große Tafeln von Baufirmen ist diese Geschwindigkeitsbeschränkung jedoch verdeckt und nur sehr schwer zu erkennen. Sicherheit, vor allem für Kinder, geht sicherlich vor die Werbung für Straßenbaufirmen. Ersuchen von Bürgern, diese Werbetafeln zu entfernen, haben bis jetzt keine Wirkung gezeigt.

Daher stelle ich im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz werden ersucht, möglichst bald die notwendigen Schritte einzuleiten, um diese Bautafeln zu entfernen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Hamerlinggasse: Parkfalle

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Vorausgeschickt sei, dass die Verordnungstafeln in der Hamerlinggasse sicherlich rechtlich einwandfrei angebracht sind.

Leider kommt es immer wieder zu Einfahrten und Beparkungen von nicht berechtigten Kfz-Lenkern in oben genannter Straße. Gerade Personen, die nicht in Graz ansässig sind, tappen oft in diese „Parkfalle“.

Daher stelle ich im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat werden ersucht, nochmals die Parksituation in der Hamerlinggasse zu überdenken und gegebenenfalls auf die besondere Situation aufmerksam zu machen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Prüfung der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes auf mögliche Änderung zur Präzisierung der Ladungsbeschlüsse des Kontrollausschusses

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Kontrollausschuss der Stadt Graz hat in seiner Sitzung am 2.5.2012 mehrheitlich den Beschluss gefasst, zur Anhörung über den Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung „UNESCO – City of Design“ die ressortzuständigen Mitglieder der Stadtregierung Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Stadtrat Univ. Prof. Dr. Gerhard Rüscher und Stadträtin Mag. Sonja Grabner einzuladen.

Grundlage dafür ist die auf dem § 67 Statut der Landeshauptstadt Graz jahrzehntelang basierende Gepflogenheit, mündliche Auskünfte von betroffenen Stadtsenatsmitgliedern zu Prüfungsgegenständen in Form von Anhörungen im Kontrollausschuss einzuholen.

Diesbezüglich darf auf das Statut der Stadt Graz verwiesen werden:

§ 67a (14)

Wirkungskreis des Kontrollausschusses:

- (1) Dem Kontrollausschuss obliegt die Vorberatung und Antragstellung über die ihm vom Stadtrechnungshof zugeleiteten Prüfungsberichte und in allen sonstigen dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit sie mit dem Wirkungskreis des Stadtrechnungshofes in sachlichem Zusammenhang stehen. Er hat außerdem das Recht, die Durchführung einer Gebarungskontrolle zu beantragen (§ 98 Abs. 5). Für die Beschlussfassung über einen solchen Antrag gilt § 37a Abs. 8.
- (2) Der Leiter des Stadtrechnungshofes sowie dessen Stellvertreter sind verpflichtet, an den Sitzungen des Kontrollausschusses teilzunehmen. Beide können als Auskunftspersonen gehört werden. Sie haben das Recht, in den Sitzungen des Kontrollausschusses das Wort zu ergreifen. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, an allen Sitzungen des Kontrollausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (3) Bei Behandlung der vom Stadtrechnungshof vorgelegten Prüfungsberichte kann der Kontrollausschuss die Vornahme zusätzlicher Erhebungen anordnen. Außerdem ist er berechtigt, vom Bürgermeister und von den vom Prüfungsgegenstand betroffenen Stadtsenatsmitgliedern Auskünfte einzuholen.
- (4) Der Kontrollausschuss hat dem Bürgermeister und den von einem Prüfungsgegenstand betroffenen Mitgliedern des Stadtsenates die Berichte des Stadtrechnungshofes vor der Befassung des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Die Prüfungsergebnisse des Stadtrechnungshofes sind mit der Stellungnahme der zuständigen Stadtsenatsreferenten und des Kontrollausschusses dem Gemeinderat zuzuleiten und von diesem, unbeschadet des Abs. 6, in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
- (6) In einem Bericht dürfen personenbezogene Daten, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse besteht, insbesondere Angaben über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Überprüften, nur insoweit aufgenommen werden, als die Kenntnis dieser Daten eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung der Kontrollbefugnisse des Gemeinderates ist. Berichte, die derartige Daten enthalten, sind vom Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Behandlung in öffentlicher Sitzung ist nur dann zulässig, wenn Gründe dafür vorliegen, dass der

Gemeinderat seinen Kontrollaufgaben nur dann nachkommen kann, wenn der Bericht in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

(7) Der Kontrollausschuss hat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit an den Gemeinderat zu erstatten.

Aus dem Statut der Stadt Graz ergibt sich eindeutig die PFLICHT der Stadtsenatsmitglieder, dem Kontrollausschuss Auskünfte zu Prüfungsgegenständen zu erteilen. Dem Kontrollausschuss wird das RECHT eingeräumt, diese Einkünfte einzuholen. Es obliegt somit dem Kontrollausschuss, über die Form der Auskunftseinholung zu entscheiden. Demgegenüber wird in der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Graz den Stadtsenatsmitgliedern auch das RECHT eingeräumt, an Sitzungen des Kontrollausschusses teilzunehmen.

§ 39 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz:

(3 a) Die Mitglieder des Stadtsenates sind berechtigt, an den Sitzungen des Kontrollausschusses, in denen Angelegenheiten ihrer Geschäftsgruppe behandelt werden, mit beratender Stimme teilzunehmen.

(3 b) Der Leiter des Stadtrechnungshofes sowie dessen Stellvertreter sind verpflichtet, an den Sitzungen des Kontrollausschusses teilzunehmen. Beide können als Auskunftspersonen gehört werden. Sie haben das Recht, in den Sitzungen des Kontrollausschusses das Wort zu ergreifen. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, an allen Sitzungen des Kontrollausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

Frau Stadträtin Mag. Grabner verwies in ihrer erstmaligen mündlichen Befragung vom 2. Mai 2012 selbst darauf hin, dass dieser Prüfbericht nicht in ihre alleinige Verantwortung fällt sondern für die gesamtheitliche Beantwortung der Fragen des Kontrollausschusses der Bürgermeister und der Beteiligungsreferent (Anm. Nagl und Rüscher) zu befragen seien.

Für die Befragung der zuständigen Stadtregierungsmitglieder war der 21.5.2012 vorgesehen. Die auf Basis eines Beschlusses erfolgte Einladung an die betroffenen Auskunftspersonen erging zeitgerecht.

Am 16.5.2012 langte beim Direktor des Grazer Stadtrechnungshofes ein Schreiben der Präsidialabteilung der Stadt Graz ein. Die zuständige Bearbeiterin Mag. Dr. Ursula

Hammerl präsentierte darin eine eigenwillige Interpretation des Statutes der Stadt Graz im offenkundigen Auftrag des Bürgermeisters der Stadt Graz.

Über die Form der Befragung des Kontrollausschusses auf Basis des § 67 des Statutes der Stadt Graz entscheiden hinkünftig die Mitglieder der Stadtregerung selbst. Auf Basis dieser Interpretation entschlugen sich die Mitglieder der Stadtregerung einer Auskunftserteilung, die eingeladenen Mitglieder des Stadtsenats blieben der Sitzung des Kontrollausschusses unentschuldigt fern. Auch bei der letzten Sitzung des Ausschusses am 04.06.2012, zu der der Bürgermeister eingeladen war, glänzte er durch Abwesenheit.

Die Vorgangsweise des Bürgermeisters und der Stadtsenatsmitglieder Rüscher und Grabner stellen somit einen Bruch des Statutes der Stadt Graz und der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Graz dar.

Aus Sicht des Antragstellers sollte das Recht der Auskunftseinholung des Kontrollausschusses präzisiert werden. Die zuständigen Dienststellen werden ersucht, die Möglichkeit zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes und allfällig anderer Vorschriften zu prüfen und dem Gemeinderat darüber bis zur nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Daher stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, eine mögliche Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes und anderer damit verbundener Vorschriften zur Präzisierung der Auskunftseinholung des Kontrollausschusses zu prüfen und dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Unterstützung für das Freilichtmuseum Stübing

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Österreichische Freilichtmuseum im steirischen Stübing ist wohl die beeindruckendste Heerschau österreichischer Volkskultur und auch die ländliche Geschichte unserer Heimat in sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht wird darin mittels historischer Denkmäler anschaulich dargestellt. Es ist faszinierend und zugleich auch rührend, seine eigene Geschichte so lebensnah und auf so großer Fläche betrachten zu können. In Stübing werden das damalige Leben, die Arbeitsverhältnisse, die Bauweise und das Miteinander mit der Natur so hautnah und „zum Angreifen“ präsentiert. Das Freilichtmuseum zeigt die ländliche Entwicklung und das Brauchtum seit dem 13. Jahrhundert mit 97 originalen bäuerlichen Bauten auf und berücksichtigt sämtliche Bundesländer. Stübing zählt zu den 10 großen und zentralen Freilichtmuseen Europas. Zudem erbringt Stübing mehr als 50 Prozent der Kosten durch Eigenleistung, eine Seltenheit in der österreichischen Museumslandschaft.

Die Bundesregierung hat sich aus der Stiftung verabschiedet. Die jährlich geschätzte Subvention von ca. 300.000,- Euro hat sich zu einem lächerlichen Streitpunkt zwischen Kulturministerin Dr. Claudia Schmied und dem Museum entwickelt. Nunmehr wurde das Museum vollends vom Land Steiermark übernommen.

Neben anderen Maßnahmen, wie die jährlich sichergestellte Förderung durch die im Kuratorium vertretenen Länder, die Festschreibung eines verpflichtenden Lehrbesuchs des Freilichtmuseum Stübing in den österreichischen Lehrplänen für den Pflichtschulbereich und die Erhöhung der Bundesländeranteile aller anderen Bundesländer am Jahresbudget, wäre dem Museum auch eine Unterstützung durch die Stadt Graz sehr dienlich. Veranschaulicht es doch die baugeschichtliche

Entwicklung des Landes, die wiederum untrennbar mit der Landeshauptstadt verbunden ist.

Daher stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der zuständige Finanzstadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi wird aufgefordert, eine Förderung in angemessener Höhe zu prüfen, um den Weiterbestand des einzigartigen Freilichtmuseums Stübing zu gewährleisten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Anbringung von QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, Museen und Ausflugszielen der Stadt Graz

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz ist seit vielen Jahren eine Tourismus-Stadt und unternimmt in vielerlei Hinsicht Anstrengungen, um sich für nationale und internationale Städtetouristen attraktiver zu machen. Ein breites Kulturangebot, kombiniert mit einer von der UNESCO als Weltkulturerbe klassifizierten Altstadt, welche mit zeitgenössischer Architektur ein interessantes Spannungsfeld erzeugt, machen unsere Stadt einzigartig und sehenswert für Besucher aus aller Welt. Vor allem junge Menschen strömen in die

Murmetropole und nehmen das vielfältige Angebot, das ihnen die Stadt bietet in Anspruch. Als Universitätsstandort zieht es auch jährlich tausende ausländische StudentInnen nach Graz, die im Rahmen des ERASMUS-Programms zu uns kommen. Auch an diese Zielgruppe wenden sich etliche Initiativen und Projekte im Kulturbereich, um den Menschen unvergessliche Erfahrungen und Wissen über unsere großartige Stadt zu vermitteln, denn gerade auch jugendliche, gebürtige GrazerInnen wissen leider immer weniger über ihren Wohnort, den sie mit Sicherheit gerne wiederbeziehungsweise neu entdecken würden.

In diesem Sinne ist es natürlich auch erstrebenswert, Informationen über Sehenswürdigkeiten, Museen und Ausflugsziele mit Hilfe der „neuen Medien“ interaktiv zu vernetzen, um sie rund um die Uhr zugänglich und nutzbar zu machen. Diese Möglichkeit bietet der sogenannte QR-Code, eine quadratische Matrix aus schwarzen und weißen Punkten, in der Informationen binär enkodiert sind. Wird das Quadrat mit einem Smartphone, das heutzutage beinahe jeder besitzt, fotografiert, stellt eine entsprechende Anwendung die Verbindung zu einer Internetseite her. Der Code findet international bereits breite Anwendung und ist auch bei uns auf nahezu jedem Werbeplakat zu finden. Die Anbringung eines solchen Codes ist absolut unproblematisch und kostengünstig, nicht zuletzt deswegen, weil die Verwendung lizenz- und kostenfrei ist. Es ist möglich, ihn auf jedem beliebigen Untergrund aufzutragen und kann selbst dann noch dekodiert werden, wenn 30 Prozent der Abbildung unlesbar sind. Damit wäre sogar ein entsprechender Code auf der Eiskrippe möglich, so lange der Kontrast zwischen schwarzen und weißen Punkten gewährleistet ist.

Hier bietet sich die Möglichkeit, mit denkbar wenig Kosten einen optimalen Nutzen zu erschließen und den BesucherInnen unserer Stadt ein höchstes Maß an Information zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich zu machen.

Daher stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die für Tourismusentwicklung zuständige Stadträtin Mag.a (FH) Sonja Grabner veranlasst die zuständigen Stellen der Stadt Graz, an touristischen Attraktionen und Sehenswürdigkeiten QR-Codes anzubringen, die den Betrachter auf die entsprechende, informative Internetseite zugreifen lassen. Des Weiteren setze sie sich auch bei Bund und Land für eine entsprechende Maßnahme, bei Kulturstätten und Denkmälern in deren Kompetenzbereich ein.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Transparenz über die Bearbeitung in dieser Funktionsperiode im Grazer Gemeinderat eingebracht und dato unabgeschlossener Initiativen

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Grazer Gemeinderat ist das oberste Organ der Stadt Graz; von ihm wird insbesondere der Bürgermeister gewählt und das Budget beschlossen. Eine dementsprechende Bedeutung ist auch den „Initiativen“, wie insbesondere den „Dringlichen Anträgen“, den „(normalen) Anträgen“ sowie den „Anfragen im Rahmen der Fragestunde“ und den „Bürgermeisteranfragen“ beizumessen.

Es ist festzustellen, dass es aus dieser Funktionsperiode zahlreiche Initiativen mehrerer Fraktionen gibt, die bis dato leider unerledigt geblieben sind. Ich erinnere hierzu beispielhaft an den von mir eingebrachten „dringlichen Antrag“ vom 17.2. 2011 zum Thema „direkte und unmittelbare Bürgerinformation durch Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet zu unseren Bürgerinnen und

Bürgern“, der bekanntlich einstimmig vom Grazer Gemeinderat angenommen wurde und bis dato hierzu noch kein einziger erkennbarer Schritt zur Umsetzung erkennbar ist. Auch andere sind über den „Schubladen-Verbleib“ ihrer Initiativen mehr als nur irritiert.

Auch hinsichtlich übergeordneter Regelwerke, wie jener der auch für die Stadt Graz geltenden und hier anzuwendenden Gemeindeordnung und anderes mehr, sind besonders die dort normierten Bearbeitungsfristen für die Initiativen der Grazer Gemeinderäte einzuhalten und scheinen wohl multipel ignoriert zu werden.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2012 dafür Sorge zu tragen, dass:

- allen Mitgliedern des Grazer Gemeinderates eine Unterlage zur Verfügung steht, aus der ersichtlich ist, wie der Stand der Erledigung der bis dato eingebrachten Initiativen aus dem Grazer Gemeinderat ist, insbesondere was bisher gemacht wurde und was hierzu und bis konkret wann vorgesehen ist.
- Dies gilt insbesondere für bis dato komplett unerledigten Initiativen und besonders für die nicht umgesetzten mit Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates versehenen „dringlichen Anträge.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19.58 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb